

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 12.

Erscheint jeden Samstag.

20. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Eine schweizerische volksschule. I. — Das erziehungswesen als gemeinsame angelegenheit. — Schweiz. Aargau (kulturstatliche begebenheit. — Oberrheinischer lererverein. — Ausland. Das londoner schulrathaus und seine einweihung I. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Offene korrespondenz.

EINE SCHWEIZERISCHE VOLKSSCHULE,

I.

sowi eine volksschule überhaupt, hätte sich, so wi wir si uns denken, nach folgendem grundrisse zu gestalten:

1. Alseinegrundbedingung zum gedeihen des erziehungswerkes der schule müsste ir vor allem aus eine *genügende schulzeit* zu gebote stehen. In diser beziehung könnten wir das volksschulwesen des kantons Zürich, wi es sich nach der mutmaßlichen annahme des gesetzes betreffend eiaige abänderungen und ergänzungen des unterrichtsgesetzes von 1859 stellen wird, als vorbild empfehlen. Nach disem gestaltete sich di zeit des volksschulunterrichtes folgendermaßen: vom 6. bis zum vollendeten 12. altersjar dauert di alltagsschule jährlich 44 wochen zu 18 bis 27 unterrichtsstunden; vom 13. bis und mit zum 15. altersjar besteht eine ergänzungsschule, ebenfalls jährlich 44 wochen zu 12 vormittägigen unterrichtsstunden, di in der regel auf drei halbe zu verlegen sind. Dann für di altersstufe vom 16. bis zum 19 jar besteht in jeder schulgenossenschaft oder für eine vereinigung kleinerer schulgenossenschaften eine fortbildungsanstalt unter dem namen zivilschule, welche in wenigstens 2 stunden wöchentlichen, obligatorischen unterrichtes zunächst den vom Bunde vorgeschribenen turnunterricht fortführt, überdis behufs zweckmäßiger überleitung in's bürgerliche leben ethische belerungen (rechte und pflichten des bürgers und menschen), vaterländische geschichte, gesundheitspflege und volkswirtschaftliche kenntnisse gibt.

Da nun aber ein zu erlassendes eidg. volksschulgesetz mit rücksicht auf di lokalen verhältnisse einzelner, besonders gebirgiger kantone punkto jährlicher schulzeit jedenfalls ni so weit gehen dürfte, so könnte ein solches immerhin als minimum bestimmen, dass der volksschulunterricht in erster linie in einer vom vollendeten 6. bis und mit dem 14. altersjare gehenden alltagsschule mit einer jährlichen schulzeit von 32 wochen unter angabe des minimums der

wöchentlichen stundenzal und in zweiter linie durch eine fortbildungsschule bis zum vollendenden 18. altersjare mit ebenfalls 32 wochen jährlicher schulzeit zu erteilen sei. Für letztere wäre für das 15. und 16. altersjar eine wöchentliche schulzeit von 3 und für das 17. und 18. altersjar eine solche von einem halben tage anzunehmen. Als unbedingt notwendig halten wir immer, dass der fortbildungsunterricht durch di schule bis zum schluss des 18. altersjares auszudenen sei. Di verteilung der jährlichen schulzeit wäre den kantonen zu überlassen, di dieselbe nach irem gutfinden noch mer verlängern könnten.

2. Ein zweiter punkt, um den volksschulunterricht auf eine höhere stufe zu bringen, wäre di ausrüstung der schulen mit einer genügenden zal zweckmäßiger *ler- und veranschaulichungsmittel*, one welche ein unterricht nimals den wünschbaren erfolg haben kann. Nicht nur di ler- und lesebücher für di hand der schüler, sondern alle für den unterricht wesentlichen ler- und veranschaulichungsmittel, müssen in di volksschule iren eingang finden, was aber, soll di sache nicht bloß ein frommer wunsch bleiben, nur dadurch geschehen kann, wenn si nach und nach alle *obligatorisch* erklärt werden. Der Bund müsste sich also in einem eidg. volksschulgesetze das recht vorbehalten in sachen der beschaffung und qualität der unterrichtsmittel, wenn notwendig, bezügliche verordnungen erlassen zu dürfen, wobei er in erster linie durch beschaffung einer permanenten schweizerischen schulausstellung, wi dr. Fr. v. Tschudi in seinem berichte über das erziehungs- und unterrichtswesen auf der wiener weltausstellung verlangt, einen anfang machen könnte. Zweckmäßig dürfte es jedenfalls dann sein, wenn eine solche schulausstellung zum zeitweiligen aufenthalt in di verschidenen kantone wandern würde.

Als eine konsequenz der unentgeltlichkeit des öffentlichen unterrichtes stellen wir als zil einer künftigen volksschule auch hin, dass alle für di kinder bestimmten lernmittel gratis zu verabfolgen sind, auf der ersten wi auf der letzten stufe.

3. Genügende schulzeit und genügende und zweckmäßige unterrichtsmittel haben aber nur in der hand von *genügend gebildeten lehrern* einen wert, können nur bei disen von gutem erfolge begleitet sein, und ist überhaupt ein gutes volksschulwesen ohne gute lehrer nicht denkbar. Di rufe nach steigerung der allgemeinen und beruflichen bildung der lehrer sind gewiss nur berechtigt. Es soll in den lehrerbildungsanstalten di allgemeine bildung durch vermehrte bildungszeit noch tiefer und gründlicher gepflogen und di berufliche mer noch auf dem praktischen boden gepflegt werden.

Zum guten gedeihen eines gesammten schweizerischen volksschulwesens sollte der Bund auch über das maß einer erforderlichen lehrerbildung ein minimum festsetzen und durch kontrolirung der lehrerprüfungen oder wol besser der lehrerbildungsanstalten sich über den disem minimum entsprechenden bildungsstand der anzustellenden lehrer vergewissern.

4. Um gute lehrer zu erwerben und selbe der schule erhalten zu können, muss di *besoldung* eine genügende sein. Als forderung an eine möglichst vervollkommnende volksschule stellen wir auf, dass das schulamt den lehrer mit einer mäßigen familie füglich zu erhalten im stande sei; denn nur dann kann vom lehrer mit entschiedenheit verlangt werden, dass er seine volle zeit, kraft und liebe dem schuldinstitute widme; wi auch nur dann eine volksschule recht erblühen kann. Wir wollen nun als maß eines eidgenössischen besoldungsminimums 1000 fr. annehmen, nicht als ob diese summe unserer aufgestellten forderung schon entspreche, sondern das nur vorderhand in rücksicht auf di ärmern kantone und den in disen noch bestehenden tiefen stand der lehrerbildung; denn wir halten für genügend gebildete lehrer selbst ein minimum von 2000 fr. nicht zu hoch. Mit der realisirung einer gesteigerten lehrerbildung würde mit der zeit auch eine gesteigerte besoldung als ganz gerechtfertigt und notwendig erscheinen.

(Schluss folgt.)

Das unterrichts- und erziehungswesen ist eine gemeinsame öffentliche angelegenheit der ganzen gesellschaft.

Motto: „Di bildung und erziehung der jugend ist di höchste und wichtigste aufgabe der ganzen gesellschaft.“

Di erziehung ist in der gegenwart zu der wichtigsten frage des öffentlichen lebens geworden. Di wichtigste angelegenheit ist si freilich schon von jeher gewesen, und immer wird si auch di wichtigste bleiben; denn si ist ja das bewusste wirken für di veredlung der menschheit, di absichtliche arbeit an der erreichung irer bestimmung. Zu einer waren kardinalfrage aber wird di erziehung erst dadurch, dass di praktische notwendigkeit einer systematischen beschäftigung mit ir in das öffentliche bewusstsein dringt,

dass religion, politik, wissenschaft und kunst, volkswirtschaft und vorherrschende geistesrichtungen je ihre verschiedenen ansprüche daran geltend machen, und dass in folge dieses verhältnisses di verschiedenen konfessionen, di philosophischen schulen, di gesellschaftlichen klassen und parteien sich ihrer als des großen mittels zur gestaltung der zukunft je nach ihren verschiedenen zwecken zu bemächtigen suchen. Dass dis in unsern tagen in zunehmender weise geschieht, geht aus dem allgemeinen umschwung des öffentlichen lebens, aus der fortschreitenden beteiligung einer immer größern menschenzahl an den gemeinsamen angelegenheiten der ganzen gesellschaft hervor. Denn sowohl mer und mer di großen volksmassen zu macht und zur gleichberechtigung gelangen, wird mer und mer das schicksal der gesellschaft von der art und von dem grade der bildung abhängig, welche disen volksmassen zu eigen geworden ist; dadurch aber erhält di schule eine hohe bedeutung und wird somit di erste und wichtigste gemeinsame angelegenheit der ganzen gesellschaft. Daraus aber, dass das gesammte schul- und erziehungswesen eine öffentliche, ja selbst eine politische angelegenheit ist, lässt sich noch *keineswegs* folgern, dass der *stat von natur aus di richtige autorität für di fragen der erziehung und volksbildung sei*. Fabriken und handelsunternehmungen z. b. sind doch auch öffentliche angelegenheiten, di ein großes politisches interesse haben, — es ist aber damit nicht gesagt, dass si vom state betrieben werden müssen. Oder welche öffentliche angelegenheit kann ein höheres interesse in anspruch nehmen als di *religion*, di von der kirche vertreten wird, und wer könnte di politische wichtigkeit derselben bestreiten?

Es ist di *ideale einheit des menschengeschlechtes*, um deren darstellung es sich handelt. Aber das bewusstsein unserer zeit sträubt sich dennoch dagegen, *di kirche als statsanstalt* zu behandeln. Und in der tat kann si ihrer innern natur und ihrer mission nach so wenig statsanstalt wi der stat eine kirchenanstalt sein. Es lässt sich nicht ohne grund di frage aufwerfen, ob nicht zwischen *stat und schule* (wi andererseits zwischen *schule und kirche*) ein ähnliches verhältniss besteht. Sollte nicht vielleicht di *schule als gesellschaftliches fortbildungsorgan* so wenig statsanstalt sein, wi der stat eine schulanstalt sein kann? — Verhält es sich also mit der autorität eines kulturministers in *schul-sachen* nicht etwa ganz ebenso wi in *kirchensachen*, nämlich so, dass di autorität nur *so weit* reichen sollte, wi der stat klar und unzweifelhaft bestimmte *politische* ansprüche daran zu machen und zu wahren hat? —

Neben dem state erhebt di *kirche* den anspruch auf leitung des unterrichtes und der erziehung, und dass si einen natürlich berechtigten anteil an dieser leitung hat, wer wollte das leugnen? — Will man nicht der *kirche* überhaupt jeden beruf und damit ganz das recht des daseins bestreiten, so muss man si *als bildnerin und erzieherin der menschheit* anerkennen, — der menschheit, di ein *ideales* ganze ist. Aber di menschheit als realität besteht aus völkern, und deren erzieher ist der stat — der bildner der nationen. Der anspruch der kirche auf leitung des schulwesens ist indessen, wenn kein besserer als der des states, jedenfalls der *ältere*

von beiden, das lässt sich nicht bestreiten. Di kirche ist vor zeiten einmal di *alleinige gründerin der schulen* und di *erziherin nicht nur der völker*, sondern auch der *regenten* gewesen. Man kann si mit recht di *geistige mutter der christlichen staten* nennen. Nur soll si sich hüten, auf dises *geschichtliche verhältniss zu große* pädagogische ansprüche zu erheben und zu gründen. Bei uns ist jetzt immerhin der *stat der vater der schule*, und di kirche als di *mutter des states* kann im verhältniss zur schule doch immer nur di *rolle der großmutter spilen*. Der wert der *großmütterlichen* erziehung ist aber stets etwas *zweifelhafter natur* gewesen, so wenig dieselbe für das kindliche alter ganz hinwegzuwünschen wäre. Der kirche gebürt ir recht an der erziehung und leitung der schule, und es kann sich nur darum handeln, dises recht richtig und sachgemäß zu bestimmen. Der *stat* ist eine *souveräne zweckgemeinschaft*, seine aufgabe ist di *rechtsordnung* (er ist aber keineswegs eine *subjektive willensmacht*, sondern träger der *rechtsidé*); di kirche will und soll irer idé nach di *universale gemeinschaft menschlicher ideale* sein. Das system diser ideale ist di religion, das system jener zwecke . . . di politik. Di zwecke der menschen aber wurzeln in iren idealen und steigen und fallen mit disen. Eine dauernde anarchie in den idealen ist hirnach schon darum nicht möglich, weil daraus eine vollständige anarchie der zwecke hervorgehen würde, bei der weder stat noch gesellschaft bestehen könnte. Di menschlichen ideale auf der stufe irgend eines grades sozialer bildung werden sich also immer organisiren, und dises heißt eben so vil, wi dass es immer kirchen, in der idé immer eine kirche geben wird, und dass von diser di *ideale bildung der völker* ausgehen muss. Daraus folgt nun allerdings, dass eine den höhern anforderungen menschlicher bildung entsprechende *erziehung nicht one einfluss der religion* und also auch *nicht one mitwirkung der kirche* gedacht werden kann; aber es folgt auch, dass der einfluss, welcher der religion und der kirche als der *gesellschaftlich religiösen anstalt* zukommt, sich unmittelbar nur auf das *ideale leben* beziehen kann, während di *entwicklung und bildung des geistes und des leibes* für di innerhalb des states zur geltung gekommenen zwecke und für di in der wissenschaft zur geltung gelangten urteile iren *eigenen gang*, natürlich immerhin unter dem bewussten oder unbewussten *einflusse* der sich in der wechselwirkung mit inen fortbildenden *ideale* nehmen muss. So sehen wir in der erziehung naturgemäß di ansichten und absichten der eltern und der heranwachsenden und sich entwickelnden individuen selbst, den stat, di kirche, di wissenschaft und di kunst, alle mit iren ansprüchen auftreten; und jene religionen, resp. bekenntnisse, philosophischen schulen, gesellschaftlichen klassen und parteien, welche um den entscheidenden einfluss auf di schule streiten, stellen verkörpert dise ansprüche dar. Di darlegung der *idealen stellung der schule* behalten wir uns ein ander mal vor.

Schloss Cerekwitz (Böhmen).

Fr. Charles Selber, prof.-kand. und erziher.

SCHWEIZ.

AARGAU. Nr. 45 des „Landboten“ von Winterthur erzählt folgende „kulturstatliche“ begebenheit:

„Der § 81 des aargauischen schulgesetzes vom 1. Juni 1865 (nach seiner rückschrittlichen abänderung vom 21. Februar 1867) sichert den definitiv angestellten lerern (sofern si allseitig befridigen) nach 15jährigem schuldinst im kanton eine jährliche alterszulage von 100 fr. zu.

Ein lerer B. von T., bezirks Z., hatte mit anfangs Mai 1870 seine 15 dinstjare hinter sich. Bis dahin nun hatte der aargauische regirungsrat den § 81 so vollzogen, dass di „allseitig befridigenden“ lerer je auf neujar ire ersten 100 fr. für ir 16. dinstjar erhielten. Diser praxis gemäß erwartete B. seine erste alterszulage auf Neujahr 1871, pro 1870/71.

Si blib aus.

Nun anfrage des B. beim bezirksschulrat Z., ob man mit im als lerer nicht zufrieden sei? Der bezirksschulrat kennt aber herrn B. als einen tüchtigen und gewissenhaften lerer und verwendet sich für in bei der regirung.

Der regirungsrat teilt als auskunft einen beschluss mit, den er am 28. Dezember 1870 gefasst bezüglich interpretation des § 85, wonach gegebenen falls di erste alterszulage (pro 1870/71) fällig wäre auf *ende April 1871*; es heiße: „nach“ 15 jaren; nun sei aber ferner das *schuljar kein rechnungsjar*; ergo werden di 100 fr. erst ausbezahlt auf Neujahr 1872 — und dann (üblicherweise) pro 1871/72 verrechnet !!

Der bezirksschulrat Z. reklamirt gegen derartige „interpretation“, wonach 15 jare = 17 jare (beziehungsweise $16\frac{2}{3}$ jare)!

Umsonst! — Di regirung sei vom großen rate (beziehungsweise der statsrechnungskommission) beauftragt, es mit der ausrichtung der alterszulagen möglichst streng zu nemen, es sei demzufolge der bezügliche budgetposten reduziert worden; und man könne dem B. auch darum nicht entsprechen, weil — weil noch 10 andere im gleichen falle seien!

Herr B. will nicht begreifen, dass der stat Aargau in, den B., seiner auf eine deutliche gesetzvorschrift gestützten rechtsansprüche — und sich selbst (den stat) seiner gesetzlichen verpflichtungen entledigen könne durch budgetreduktionen und dise angepassten „interpretationen“. Er wendet sich an den richter.

Das bezirksgericht Z. hält sich für kompetent und ladet di parteien vor. Aber di regirung erwirkt vom obergericht den entscheid: das sei reine *verwaltungssache* und das von B. angerufene gericht daher inkompetent.

Damit war diser weg verschlossen (der dem herrn B. von hinlänglich rechtskundigen personen zunächst und in erster linie angeraten worden war).

Nun petitionirt di *lererkonferenz* des bezirks Z. an den großen rat „für vollziehung resp. authentische auslegung des § 81“; mit bestem erfolge: Der große rat beschließt, „di lerer, welche das 15. dinstjar zurückgelegt, sollen mit dem nächstfolgenden quartal di alterszulage erhalten“. (26. November 1873.)

Di regirungsrätliche interpretation ist also beseitigt; der regirungsrat mit vollziehung des gesetzes in *disem* sinn beauftragt; gewiss zur lebhaften freude des B., der nun — zu seinem rechte gelangt und seine 100 fränklein erhält?

Nicht ganz. Denn, schreibt der erziehungsdirektor am 6. März 1874, jener großratsbeschluss vom 26. November 1873 ist *nicht rückwirkend*; wäre er es, so — müssten noch 10 andere lerer auch je 100 fr. erhalten, und dazu ist kein geld da!

Nun letzter versuch des herrn B. zur rettung seines guten rechts: neue petition an den großen rat, welch letzterer dieselbe in behandlung nimmt am 4. Dez. 1874. Di gelegenheit ist günstig: es sind einige tage her seit dem 22. November, an welchem das volk das neue lererbesoldungsgesetz so entschieden zurückwis. „Herr, ich danke Dir, dass ich nicht bin wi jener zöllner“, so hörte man seit acht tagen so manche aargauische statsmänner in allen tonarten singen, und man konnte nicht anders, man *musste* inen glauben, wenn si sich bitterlich beklagten, dass das referendum des beschränkten volkes si hindere, reiche fülle ungewonten segens auszugißen über alle di bildner kulturstatlicher jugend.

Nun wol: am 4. Dezember 1874 hat der aargauische große rat herrn B. mit seinem gesuch *abgewiesen*.

Herr B. hat vir jare hindurch vil zeit und geld geopfert, um sich (und damit auch anderen) schutz zu verschaffen für ein sonnenklares recht. Er mag nun zusehen, wi er dis zil erreicht. Im Aargau gibt es dazu *keinen* weg!

Man klagt dort über das volksreferendum, das neue gesetzte nicht annimmt, und man ist schnell bei der hand, alles mögliche *dem* in di schuhe zu schiben; aber di angenommenen, di bestehenden gesetzte selbst *zu halten* — ja bauer, das ist ganz was anderes!

„Es tut mir warlich leid“, so lasen wir in einem der vor uns ligenden aktenstücke, „mich diser sache wegen also aussprechen zu müssen; allein im jare 1855 betrug meine besoldung fr. 357. 14 cts. und nachher dann fr. 457. 14 cts. Ersparnisse habe keine machen können; gleichwol aber immer pflichtgetreu meinem berufe gelebt . . . Wenn ich aber dabei an meine mit mir im frühjar 1855 aus dem seminar getretenen 24 kollegen denke, so finde ich

von den 7 „ser guten“	noch 1,
„ „ 8 „guten“	„ 4,
„ „ 9 „mangelhaften“	„ 9

im aargauischen schuldinste stehen.“ E. K.“

OBERRHEINISCHER LERERVEREIN. Di „Schweiz. Lererzeitung“ hat zur zeit di gefälligkeit gehabt, di einladung zur bildung eines oberrheinischen lerervereins und di betreffenden statuten abzdrukken und den damals im entstehen begriffenen verein freundlich zu begrüßen. Es sind seitdem 3 jare verflossen. Während diser zeit brachten di politischen blätter am Oberrhein häufig anzeigen von versammlungen oder berichte über stattgefundene versammlungen. Es ist desshalb gewiss nicht mer verfrüht, wenn di „Schweiz. Lererzeitung“ über den genannten verein und seine tätigkeit einmal ausführlich berichtet.

Schon längst bestanden zwischen einzelnen schweizerischen und deutschen lerern längs des Rheins freundschaftliche verhältnisse. Dis waren aber immer nur ausnamsweise bezihungen, di große masse der lerer kannte sich nicht einmal oder ging kalt und fremd an einander vorbei. Es war nicht abneigung, was si von einander fern hilt, sondern vilmer der mangel an gelegenheit, sich näher kennen zu lernen. Im jare 1871 kamen nun einige befreundete lerer aus Rheinfelden und den benachbarten badischen dörfern auf den gedanken, das eis zu brechen und durch gründung eines zwischenstatlichen vereins den amtsbrüdern zu beiden seiten des Rheines di gelegenheit zu verschaffen, sich kennen zu lernen. Gleichzeitig entstand ein änlicher verein um den Bodensee und wirkte ermutigend auf di freunde in Rheinfelden, und so kamen denn in einer wirtschafft in Badisch-Rheinfelden an einem bestimmten wochentage eine anzal lerer zusammen, welche sich frei und offen unterhiltten, einander ire erfahrungen, ansichten etc. mitteilten und sich von den mühen der woche erholten. Der kreis wurde allmählig größer und gestaltete sich im sommer 1872 zu einem förmlichen verein mit statuten, vorstand und bestimmten verhandlungsgegenständen. Gleichzeitig beschloß man, dem verein eine größere ausdenung zu geben. So entstand denn der oberrheinische lererverein, als dessen mittelpunkt noch heute der engere verein in Rheinfelden zu betrachten ist. An der spitze desselben steht ein erwürdiger mer als sibzigjähriger greis, der pensionirte musterlerer Reiser, der 46 jare lang einen öffentlichen schuldinste bekleidete und als fruchtbarer pädagogischer schriftsteller einen weitverbreiteten guten klang hat. Im zur seite stehen als zweiter vorsitzender rektor Arnold in Rheinfelden und als schriftführer hauptlerer Sickinger in Nollingen (Baden). Bei der vorstands-erneuerung am anfang dises winters wurden zu den drei genannten mitgliedern noch zwei mitglieder aus dem Wiesen-thal gewält (eines von Lörrach und eines von Schopfheim), um diser landschafft, di fast di hälfte der sämtlichen mitglieder des vereins zält, auch eine vertretung zu geben.

Um ein bild von der tätigkeit des vereins zu geben, werde ich di sog. hauptversammlungen aufzählen:

1. versammlung in Rheinfelden; thema: Über den unterschied in der geistigen natur der knaben und mädchen; vortragender: rektor Arnold. — 2. versammlung, in Rheinfelden; thema: Über das verhältniss von real- und sprachunterricht in volksschulen; vortragender: bezirkslerer Ausfeld in Rheinfelden. — 3. versammlung, in Basel; thema: Schule und haus, eine pädagogische parallele; vortragender: rektor Arnold. — 4. versammlung, in Laufenburg; thema: Mängel der häuslichen erziehung; vortragender: hauptlerer Hasis in Wintersweiler (Baden). — 5. versammlung, in Basel; thema: Das ansehen des vaters in der familie; vortragender: papa Reiser in Rheinfelden. — 6. versammlung, in Basel; thema: Über kleinkinderschulen; vortragender: hauptlerer Hasis in Wintersweiler. — 7. versammlung, in Basel; thema: Di flüssigen elemente der deutschen recht-schreibung; vortragender: rektor Arnold. — 8. versammlung, in Waldshut; thema: Über naturwissenschaftliche

veranschaulichungsmittel in volks- und mittelschulen; vortragender: bezirksslerer Vögeli in Baden (Aargau). — 9. versammlung, in Basel; thema: Bericht über die neuern bestrebungen zur förderung des zeichenunterrichtes an volksschulen in der Schweiz; vortragender: professor Weissbrod in Basel.

Der besuch dieser versammlungen war ein verschiedener. Am schwächsten waren die beiden versammlungen in Rheinfelden und diejenige in Laufenburg besucht, wo jedesmal etwa 40 lehrer erschienen. In Basel sind gewöhnlich 70—80 lehrer anwesend, zu drei vierteilen deutsche. Die schweizer teilnehmer kommen meistens aus dem bezirk Rheinfelden. Im Wiesenthal und im Frickthal hat der verein die kräftigsten wurzeln geschlagen. Die anwesenheit der kreisschulinspektoren Wallraff in Lörrach und Schindler in Waldshut bei den versammlungen beweist, dass die tätigkeit des vereins in den maßgebenden kreisen des badischen lehrerstandes nicht unterschätzt wird. Ein gleiches können wir leider von der schweizerischen seite nicht rühmen, und namentlich hat die geringe teilnahme aus beiden Baseln schon wiederholt auffallen müssen.

Fast hätte ich vergessen zu melden, dass der verein auch ein organ besitzt: die „Oberrheinische Lehrerzeitung“, die in Freiburg erscheint und zugleich organ der freien konferenzen im badischen ist.

AUSLAND.

Das londoner schulrathaus und seine einweihung.

I.

Am 30. Sept. v. j., nach beendigung seiner herbstferien, versammelte sich der große londoner schulrat unter dem vorsitz des Sir Charles Reed, parlamentsmitglied, zum ersten mal in seinem eigenen neuen hause am nördlichen ufer der Themse, nahe der Temple-station des Metropoliton, distrikt Railway. Fast vier jare hindurch, seit seiner einsetzung durch das volksschulgesetz von 1870, hatte sich der schulrat in der Council-Chamber (ratsstube) von Guildhall, dem gemeinderathaus der City-of-London, versammelt und seine verschiedenen büreaux waren in einiger entfernung in zwei getrennten lokalen sehr unbequem und ungenügend untergebracht. Die gemeinsame arbeit derselben wird in dem neuen gebäude leichter und besser ineinandergreifend gefördert werden können. Das neue haus, umgeben von alten bauten, die schon standen, bevor noch das Themseufer hier in ein freundliches Boulevard umgewandelt wurde, sieht wie ein silberner palast unter düstern kerkern aus Heinrichs VII. zeit drein. Der weiße Portlandstein seines mauerwerks wird durch bänder von rotem backstein hervorgehoben und gegliedert, und die stattlichen reihen großer fenster deuten satzsam an, dass es den neuen bewohnern um „licht“ zu tun ist. Die runden, in blei gefassten scheiben in den giebelfenstern der umgebung werden daneben nicht lange stand halten. Die front geht nach der Themse und überschaut die gärten in der nähe von Templestation.

Das gebäude steht frei und vereinzelt und erscheint nicht großartig; die erbauer wollten die empfindlichkeit der steuerzähler schonen. Es hat darum kein mittleres hauptportal, sondern nur einen eingang an einer ecke der front. So trägt es auch einen zug des eigentümlichen charakters der alten londoner bauten an sich und entspricht zugleich dem styl, der den neuen londoner volksschulhäusern zu grunde liegt. Auf dem ersten boden befindet sich eine zentralhalle als wartsal, umgeben von den büreaux der schreiber, die besonders zimmer des präsidenten und vizepräsidenten nach der Themse hinaus, sowie einzelner abteilungen des schulrates: finanzien, schulaufsicht, zwangsarbeitsschulen, schulbesuch und absenzen. Auf dem zweiten boden ist der sitzungsal des schulrates, gedilt und getäfelt in lichtem eichenholz, 50' lang, 29' breit und 27' hoch, geräumig genug für die 49 mitglieder des schulrates, sowie für die presse in der nähe des präsidentenstules und der abteilungsvorsteher; am einen ende des saales ist eine kleine fremdengallerie. Außer dem hübschen vorsal befinden sich auf demselben boden noch ein damensalon, zwei große abteilungszimmer und das bureau des ersten sekretärs. Der dritte boden ist dem bau- und dem statistischen bureau gewidmet. Im erdgeschoß ist der raum für den abwart, das bücher- und papirlager und das packgeschäft. Die heizung und lüftung ist nach dem neuesten system von Price & Cie. hergestellt worden. Der bau kostete 20,000 l.-st., der platz allein 18,000 l.-st., d. h. nach der gänzlichen vollendung und einrichtung zusammen 1 million franken. Nicht zu vil für ein londoner erziehungs-parlamentshaus.

Das erste geschäft, welches der schulrat in seinem neuen hause vornahm, war ein dankesvotum seinerseits an den gemeinderat und den Lord-Mayor der City-of-London für die gewährte gastfreundschaft während nahezu vier jahren. Der präsident des schulrates, begleitet von den sektionspräsidenten, wurde beauftragt, diesen dank persönlich in offener sitzung des gemeinderates zu überbringen.

Dann erst begrüßte der schulratspräsident seine kollegen im neuen, eigenen haus mit folgender rede über

Die vom schulrat vollbrachte arbeit.

Ich möchte meine kollegen bitten, mir zu gestatten, dass ich eine selten widerkerende gelegenheit benütze, um über den fortgang unserer arbeit zu berichten. Zwar werden unsere berichte regelmäßig veröffentlicht, und gelegentlich wird auch dem publikum durch die presse davon kund gegeben, was dasselbe interessiren kann; aber das geschieht immer nicht so vollständig, als wir es wünschen möchten. Es scheint mir, dass nach der vorlage von zwei wichtigen berichten in unserer letzten sitzung es wol getan wäre, wenn das publikum mit einigen zalen und tatsachen darin bekannt gemacht würde. Diese berichte werden zu geeigneter zeit von uns besprochen werden; aber ich denke, Sie werden mir erlauben, dieser diskussion durch eine kurze darstellung unserer arbeit vorzugreifen. Wir beschloßen im jare 1871 nach den besten ausweisen, welche wir bekommen konnten, dass es unsere pflicht sei, für wenigstens 112,000 kinder schulräume zu beschaffen, und für 100,000 kinder sollten dieselben ohne verzug erstellt werden. Also bevor wir die

erbauung dieses Hauses für unsere Kanzlei und für unsere Sitzungen beschlossen, ordneten wir die Erstellung der für die verlassene Jugend der Hauptstadt benötigten Schulräume an; bevor wir es unternahmen, für unsere eigene Einrichtung und Bequemlichkeit zu sorgen, hatten wir schon die Erbauung von 100 Schulhäusern angeordnet, 99 wurden von uns selbst gebaut, eines gekauft und damit Raum für etwa 80,000 Kinder geschaffen. Ich kann Ihnen nun anzeigen, dass 65 dieser neuen Schulhäuser gebaut und eröffnet sind und für 61,987 Kinder ein Unterkommen gewähren; dass 35 noch im Bau begriffen sind mit Platz für 26,736 Kinder, und dass der Schulrat Schritte getan hat, um sich Bauplätze für 34 weitere Schulhäuser mit Raum für 24,000 Kinder zu sichern; macht im ganzen 134 Schulhäuser für 108,930 Kinder. Wir sind es unserm Baumeister schuldig, zu sagen, dass er für 37 dieser Schulhäuser selbst die Pläne entworfen hat; für 28 sind die Entwürfe von Herrn Robsons Anstellung von andern gemacht worden. Unser Kostenanschlag 1873 war 11 L.-st. auf den Schüler; aber durch den Ausweis, den jüngst der Präsident unsers Baukomites vorlegte und welchen ich durchaus für richtig halte, istargetan, dass die ersten 63 Schulhäuser uns nicht mehr kosteten als 9 L.-st. 13 cs. 4 d. auf den Schüler. In jedem Falle können wir getrost sagen, dass der erste Voranschlag von 1873 nicht überschritten worden ist; und wenn wir alle außerordentlichen Kosten und alle gesetzlichen Lasten einrechnen, so kommen wir nicht höher als 10 L.-st. auf den Kopf. Das ist für uns sehr befriedigend, zunächst wenn wir erfahren, dass in Provinzialstädten, wie Bradford, die Kosten nahezu doppelt so groß waren als in London, sodann wenn wir uns all der Schwierigkeiten erinnern, mit denen wir zu kämpfen haben und die in den Provinzen nicht vorhanden sind, namentlich der hohe Preis des Baugrundes, die Teure des Arbeitsmarktes während der zwei letzten Jahre, und endlich wenn wir erwägen, dass wir allen unsern Schulen mehr Kubikraum gegeben haben als das Erziehungsdepartement forderte, und dieselben mit genügenden Spielplätzen versehen haben. Daher scheint es mir, dass wir unsere Schulen sehr ökonomisch erstellt haben. Jeder Bauplatz, den wir wählten, wurde vom Erziehungsdepartement genehmigt, jeder Bauplan, den wir annahmen, wurde von demselben gutgeheißen, und wenn irgend eine Einwendung gemacht wurde, so ging sie auf Vergrößerung des Platzes, also auf Vermehrung der Kosten. Ich bin froh, sagen zu können, dass während des Baues dieser 65 Schulhäuser wir keinen Verlust von Menschenleben durch irgend einen Unfall zu beklagen hatten. Ebenso froh bin ich, ferner sagen zu können, dass, obgleich manche unserer Schulen feierlich eröffnet wurden, dadurch nicht ein Pfennig Kosten auf die Steuerzähler fiel. Es wird interessant sein, zu erfahren, dass von unsern Schulen 6 geplant wurden für je 250 Kinder, 23 für 500, 25 für 750, 43 für 1000, 32 für 1250 und 5 für 1500 Kinder und mehr. Durch Übertragung (von privaten und Vereinen) haben wir ferner erhalten 84 Schulgebäude mit etwa 15,000 Kindern, und der darin gewonnene Raum mag bis auf 24,000 ausreichen. Durch Miete haben wir 113 Gebäude erhalten; ich bin aber genötigt, zu sagen, dass diese meistens sehr ungeeignet für ihren Zweck

sind. Da wir jedoch verpflichtet waren und sind, überall die benötigten Räume zu beschaffen, so mussten wir die Lokalitäten eben nehmen, wie wir sie in den betreffenden Stadtteilen bekommen konnten, und ich bezeuge hier gern namens des Schulrates den königlichen Inspektoren unsern Dank für die Nachsicht, womit sie uns während der uns selbst unliebsamen Übergangsperiode in dieser Hinsicht entgegengekommen sind. In der Tat anerkennt es der Schulrat, dass diese Schulen in dem Maße verschwinden müssen, wie unsere neuen Gebäude eröffnet werden; aber für die augenblicklichen Bedürfnisse der Kinder in den betreffenden Bezirken sind sie uns noch unentbehrlich. Demnach haben wir gegenwärtig 169 Schulhäuser in Verwendung, nicht allein für die verschiedenen unmittelbaren Schulzwecke, sondern auch für Kunst und Wissenschaft, für Nachtschulen (denen ich eine rechte Zunahme wünsche) und für Sonntagsschulen. In einigen Fällen zahlen die Sonntagsschulen einen angemessenen Zins für die Benutzung. Auf unsern Schullisten stehen 79,705 Kinder. Unser Lernerpersonal (stab) besteht aus 243 geprüften Lehrern, 341 geprüften Lehrerinnen, 791 Präparanden (Lehrgehilfen) und ungefähr 500 Kandidaten.

Das ganze steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Steuerzähler; es sind unsere Schulen, aber sie werden durch die Steuerpflichtigen verwaltet; 1043 Herren und Damen aus den verschiedenen (301) Bezirken, wo die einzelnen Schulen errichtet sind, haben die Leitung derselben unter unserer Oberaufsicht. Sie haben auch die Wahl der Lehrer. Alle diese Schulen werden periodisch besucht und geprüft durch unsere eigenen Inspektoren, und es wird interessant sein, einige Angaben derselben über den Schulbesuch zu vernemen. Ich habe gesagt, dass wir auf unsern Schülerverzeichnissen 79,705 Kinder haben; der durchschnittliche Besuch für das Juni-Quartal 1874 betrug 58,507.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHES.

Eingegangene Schriften.

1. **H. Meister:** *Bilder aus Java*. Zürich, Cäsar Schmidt. 1875.
2. **Dr. C. F. Baur:** *Elementar-Schulatlas*. 2. Auflage. Wien, Eduard Hölzel.
3. **Munde, dr. C.:** *Erster Unterricht im Französischsprechen*. Leipzig, Arnoldi.
4. **Gilbert, dr. R. O.:** *Reden bei Schulfeierlichkeiten*. Leipzig, Teubner.
5. **Wohlfahrt, Heinr.:** *Katechismus der Harmonielehre*. Leipzig, Merseburger.
6. **Kunkel, Fr. J.:** *Vorschule zur Melodiebildungslehre*. Leipzig, Merseburger.
7. **Braune, Albert:** *Kaufmännische Arithmetik*. Leipzig, F. Hirt.
8. **Leske, Marie:** *Illustriertes Spielbuch für Mädchen*. Leipzig, O. Spamer.
9. **Kutzner, J. G.:** *Der Weltfahrer Kane*. Leipzig, O. Spamer.
10. **Hintze, Ed.:** *Kriegs- und Friedensbilder aus dem Reich der Mythe*. Leipzig, O. Spamer.
11. **Traut, Sophie:** *Lieschens kleine Welt*. Leipzig, O. Spamer.
12. **Smidt, Heinr.:** *Deutsches Flottenbuch*. Leipzig, O. Spamer.
13. **Otto, Franz:** *Der Skalpjäger*. Leipzig, O. Spamer.

14. **Magnin und Dillmann:** *Lehrgang der französ. Sprache.* 3. aufl. Wiesbaden, M. Biskhopff.
15. **Fix, W.:** *Rechenbuch für Volksschulen.* Münster, Nasse.
16. **Bach und Kreutz:** *Handbuch der Realien.* I. bd. Münster, Nasse.
17. **Winkel, F. W.:** *Katechismus.* Marburg, N. G. Elwert.
18. **J. Rorschach:** *Raumberechnungen für Mittelschulen.* St. Gallen, Huber & Cie.
19. **Fürchtegott Volksfreund:** *Die rationelle Ernährung des Volkes.* Bern, Huber & Cie.
20. **Wenz, G.:** *Die Reform des geographischen Unterrichtes.* München, Th. Ackermann.
21. **Nösselt, Fr.:** *Kleine Mythologie der Griechen und Römer.* Leipzig, Ernst Fleischer.
22. **Kurts, Fr.:** *Lehrbuch der Mythologie für höhere Töchter-schulen.* Leipzig, Ernst Fleischer.
23. **Ferdinand Jakob:** *Unterricht in der Rechnungsführung.* Bern, Dalp.
24. **Sutermeister und Herzog:** *Illustrirte Jugendblätter.* 12. heft. Aarau, Christen.
25. **Gerberding und Beyer:** *Kurzgefasste deutsche Grammatik.* Berlin, Duncker.
26. **Jütting und Weber:** *Lehr- und Lesebuch.* Leipzig, Siegis-mund & Volkening.
27. **Adolf Christ:** *Die doppelte Buchführung.* Elberfeld, Lucas.
28. **Rohmeder, dr. W.:** *Schachts Lehrbuch der Geographie.* Mainz, Kunze's Nachfolger.
29. **Stuhlmann, dr. A.:** *Der Zeichenunterricht in der Volks- und Mittelschule.* Hamburg, Nestler & Melle.
30. **Wohlfahrt, dr. J. F. Th.:** *Glückseligkeitslehre.* Leipzig, Weigel.
31. **Lehmann, dr. J. A.:** *Handbuch der deutschen Literatur.* Leipzig, Weigel.
32. **Fünftes Schulbuch der Primarschulen des Kantons Schwyz.** Einsiedeln, Benziger.
33. **Heinrich Pfeil:** *Gute Kinder — brave Menschen.* 2. aufl. Leipzig, Otto Spamer.
34. **Franz Otto:** *Der Jugend Märchenschatz.* 3. aufl. Leipzig, Otto Spamer.
35. **Dr. K. Oppel:** *Das Wunderland der Pyramiden.* 3. aufl. Leipzig, Otto Spamer.
36. **Göll, dr. Hermann:** *Göttersagen und Kultusformen.* 3. aufl. Leipzig, Otto Spamer.
37. **Eduard Teller:** *Wegweiser durch die drei Reiche der Natur.* Leipzig, Otto Spamer.
38. **Binder:** *Wörterbuch der Mythologie aller Völker.* Stutt-gart, K. Hoffmann.
39. **Ferdinand Schmidt:** *Weltgeschichte.* Berlin, Alb. Gold-schmidt.
40. **Oertel, dr. Fr. Max:** *Lehrbuch der Geographie.* 18. aufl. II. bd., 7. lif. Weimar, Fr. Voigt.
41. **Sevin, Hermann:** *Die Verwerthung des deutschen Sagen-stoffes.* Tübingen, Laupp'sche buchhandlung.
42. **Ramshorn, dr. C.:** *Ausgewählte Schulreden.* Jena, Fr. Mauke.
43. **Müller, dr. Dav.:** *Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes.* Berlin, Franz Vahlen.
44. **Wander, K. F. W.:** *Deutsches Sprichwörter-Lexikon.* Leipzig, Brockhaus.
45. **Jakob, F. A. L.:** *Deutschlands spielende Jugend.* Leipzig, E. Kummer.
46. **Farner, U.:** *R. Kilchspergers Dichtungen.* Zürich, C. Schmidt.
47. **Widmann, Ben.:** *Gehör- und Stimmbildung.* Leipzig, K. Merseburger.
48. **Bohlinger, dr. M.:** *Harmonie-Lehre.* Nördlingen, Beck'sche buchhandlung.
49. **Medizinische Hausbücher.** (1.—17. heft.) Berlin, Denicke.
50. **Christ, Adolph:** *Die einfache Buchführung.* Elberfeld, Lucas.
51. **Karl Stein:** *Volkslieder.* Wittenberg, Herrosé.
52. **Dietlein:** *Deutsches Lesebuch.* Wittenberg, Herrosé.
53. **Schultze, Fritz:** *Spencers Erziehungslehre.* Jena, Mauke.
54. **Wittichen, C.:** *Die christliche Lehre.* Jena, Mauke.
55. **Gustav Fritz:** *Die gesellige Kinderwelt.* Breslau, Kern.
56. **Wagner:** *Zeichenblättchen.* Leipzig, Scholtze.
57. **Hertzer:** *Zeitschrift deutscher Zeichenlehrer.* Berlin, R. Oppenheim.
58. **Kuby, dr. W.:** *Das Volksschulhaus.* Augsburg, Rieger.
59. **Adolph Christ:** *Die einfache Buchführung.* 5. auflage. Elberfeld, Lucas.
60. **Visbeck:** *Hülfsbuch zur Erlernung der franz. Aussprache.* Hannover, Carl Meyer.
61. **Schumann, dr.:** *Lehrbuch der Pädagogik.* II. teil. Han-nover, C. Meyer.
62. **Koppe, K.:** *Die mathematische Geographie.* 2. auflage. Essen, Bädcker.
63. **Sachs:** *Enzyklopäd. Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache.* 4. lif. Berlin, Langenscheidt.
64. **Schramm:** *Der Schriftglaube.* 2. aufl. Berlin, Elwin Staude.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Ein jedes kind erlebt di schöpfungsgeschichte, wi si in den büchern Moses' erzählt ist. Zuerst ist im di welt in nebel gehüllt, aus dem das chaos der gestaltungen all-mäßig hervortritt, bis licht wird und alles in klarheit sich abgrenzt. Erst später kommt das wort hinzu und benennt di tire und alles, was da lebt. Fröbel.

Di erziehung wecke im zöglinge di selbsttätigkeit, lasse in alles selbst erzeugen oder doch mit freiheit in sich auf-nemen; si regire seine kraft stets so, dass er si selbst lenken lerne, dass seine welt im wi seine eigene wol-vertraute schöpfung vor seinen augen entstehe, dass er so bald als möglich mündig, warhaft frei und selbständig und eben dadurch warhaft libenswürdig, innig und gesellig werde. K. Chr. Krause.

Ir sollt di kinder mit libe empfangen, si mit verstand unterweisen, si mit weisheit erziehen. Diesterweg.

Zu dem zartesten, wichtigsten und schwirigsten gegen-stand früher kindheitspflege gehört gewiss di pflege des innersten und höchsten gefüls-, gemüts- und anungsleben des kindes, aus dem später alles höchste und heiligste des menschen- und menscheitlebens hervorkeimt: das religiöse, das mit Gott einige leben im gemüte, im denken und handeln. Fröbel.

Einige erwarten alles heil von der einsicht und von der wissenschaft; andere alles vom gefüle vom herzen; andere endlich alles von der bildung des willens und der willenskraft. Aber *jedes diser drei* wirkt nur das seinige mit zur innern vollendung und zur echten lebensführung des menschen. K. Chr. Krause.

Offene korrespondenz.

Herr N. in W.: Ich würde Inen gern ein plätzlein einräumen, Ire ansichten zu vertreten; aber so, wi der artikel gedruckt vorligt, würde er 8 10 spalten füllen! Auf grund von zalreichen beob-achtungen kann ich Ire ansichten im wesentlichen nicht für di richtigen halten.

Anzeigen.

Töchterinstitut und lehrerinnenseminar in Aarau.

Der neue jahreskurs beginnt in der **ersten woche des Mai**. Aspirantinnen, welche das 14. altersjahr zurückgelegt haben, werden hirmit eingeladen, sich bis **mitte April** unter beibringung eines tauf- oder heimatscheines, sowi eines schulzeugnisses bei dem unterzeichneten anzumelden, der jederzeit über alle verhältnisse der anstalt bereitwillig näheren aufschluss erteilt.

Aarau, den 8. März 1875.

(A 31 Q)

Der direktor: **O. Sutermeister.**

Pensionat Henrioud

in Allaman, kanton Waadt am Genfersee.

Der eine kurs der französischen sprache, für junge leute von 15—20 jahren bestimmt, beginnt am **15. April** und dauert 6 monate bis **15. Oktober**.

Preis für kost, wohnung und unterricht **fr. 65 per monat**. Wegen auskunft und anmeldungen sich zu wenden an herrn **Henrioud**, lehrer in **Allaman**, welcher referenzen geben wird.

(H 1780 X)

Höhere Mädchenschule in Winterthur.

Di anstalt besteht aus drei sekundarklassen und den sich anschließenden höhern klassen. Letztere haben zum zweck, teils eine erweiterte allgemeine bildung zu biten, teils auf den lehrerinnenberuf vorzubereiten. Schülerinnen, welche di VI. klasse absolviert haben, können in di oberste klasse des seminars übergehen oder sich durch eine prüfung an der anstalt ein abgangszeugnis zum eintritt in privatlerstellen erwerben.

Der neue kurs beginnt **Dienstag den 4. Mai**, morgens 7 ur. Anmeldungen von auswärts sind bis zum **15. April**, nebst schulzeugnis und geburtschein, an den unterzeichneten einzusenden, der zu näherer auskunft auch über kostorte u. s. w. bereit ist. Di aufnamsprüfung findet **Montag den 3. Mai**, morgens 8 ur, im mädchenschulhause statt.

Primarschülerinnen von Winterthur, welche in di I sekundarschulklasse eintreten wollen, haben sich unter abgabe irer zeugnisse und entlassungsscheine **Freitag den 30. April**, nachmittags 2 ur, im mädchenschulhause anzumelden.

Winterthur, den 8. März 1875.

F. Zehender, prorektor.

Offene lererstelle.

Di stelle eines lerers für di alten sprachen an der bezirksschule in Frick wird himit zur widerbesetzung ausgeschriben; mit derselben ist di mantelinische kaplanei verbunden, wesshalb nur katholische geistliche berücksichtigt werden können.

Di jährliche besoldung beträgt bei 20 bis 22 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2100 nebst benutzung der kaplaneiwohnung und des gartens.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 4. April nächsthin der bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 16. März 1875.

Für di erziehungsdirektion:

Schojer,

direktionssekretär.

Soeben erschien im verlag von **Fr. Schult-hess** in Zürich und ist in allen buchhandlungen zu haben:

Die französischen Classiker.

Charakteristiken und inhaltsangaben.

Mit anmerkungen zur freien übertragung aus dem deutschen ins französische versehen.

Von

H. Breitingen,

professor an der thurg. kantonsschule.

Preis fr. 1. 40. In partien von mindestens 12 exemplaren fr. 1. 10.

Soeben erschienen und in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Thomas Bornhauser, sein leben, wirken und dichten,

nach den urkunden und nachgelassenen schriften für das schweizerische volk bearbeitet von

Jac. Christinger, ev. pfarrer.

Preis 4 fr. 50 cts.

(Mit einem lichtdruckbilde Bornhausers.)

Widerholte

ausschreibung zweier lererstellen.

An di in 2 abteilungen getrennte **II. mädchenschule** sollen zwei lehrerinnen angestellt werden.

Di besoldung beträgt je fr. 1000 mit einer alterszulage von je fr. 100 von 2 zu 2 jahren, bis di besoldung fr. 1300 beträgt.

Schriftliche anmeldungen bei der **schulpflege Baden** bis zum 27. März nächsthin.

Beizulegende ausweise: walfähigkeitsakte und ein leumundszeugnis vom gemeinderate des letzten wonortes. (M 847 Z)

Aarau, den 11. März 1875.

Für di erziehungsdirektion:

Schoder,

direktionssekretär.

Offene lererstelle.

Di lererstelle für di zwei mittelklassen der hisigen primarschule ist in folge resignation neu zu besetzen. Jahresgehalt fr. 1400 (one wohnung). Bewerber haben ire anmeldungen bis spätestens den 4. April nächsthin schriftlich und unter beilegung irer zeugnisse dem präsidenten der schulpflege, hrn. pfarrer Trümpi, einzureichen. Zeugnisse über befähigung im harmoniumspiel wären erwünscht.

Niederurnen, 15. März 1875.

Di schulpflege.

Offene lerstelle.

An der sekundarschule **Neumünster** soll di 7. lerstelle definitiv besetzt werden. Bewerber, di dem zürcherischen lererstande angehören und ein allgemeines wälbarkeitszeugnis besitzen, können ire anmeldungen bis zum letzten dises monats dem präsidenten der sekundarschulpflege, herrn **Bosshard-Jacot** in Hottingen, ein-senden. Besoldung 3100 bis 3500 fr., je nach den dinstjaren, one di statliche alterszulage.

Für di sekundarschulpflege:

Das aktuariat.

Steinfreie kreide,

in kistchen à 144 stück für fr. 2. 25, zu beziehen bei

Gebr. **M. & J. Kappeler** in Baden, Aargau.

Hizu eine beilage.

Philipp Reclams universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 590 bändch. à 30 rp.
erschienen sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird
von uns gerne gratis mitgeteilt und
beliebt man bei bestellungen nur die
nummer der bändchen zu bezeichnen.

Ler- und lesebuch für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins

von

Friedrich Antenheimer,

gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu beziehen durch alle buchhand-
lungen, in Frauenfeld von **J. Huber.**

Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist
soeben erschienen und durch alle buchhand-
lungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission
des schweizerischen lerervereins
ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Im kommissionsverlage von **J. Huber** in
Frauenfeld ist soeben erschienen und kann
durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von

F. Zehender.

Besonderer abdruck aus der schweizerischen
Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.

„Lichtstrahlen“

aus den Werken hervorragender Klassiker
und Philosophen.

Preis per band: fr. 4.

Ludwig Börne — Johann Gottlieb Fichte —
Georg Forster — Göthe als erzähler — Joh.
Georg Hamann — Johann Gottfried v. Herder
Wilhelm von Humboldt — Immanuel Kant
— Gotthold Ephraim Lessing — Georg Chri-
stoph Lichtenberg — Friedrich Schleier-
macher — Arthur Schopenhauer — William
Shakespeare.

Vorrätig in **J. Hubers buchh.** in Frauenfeld.

Vorrätig in **J. Hubers buchhandlung** in
Frauenfeld:

Göthe's Werke.

Neue ausgabe in 10 bänden.

Mit mehreren bisher noch ungedr. gedichten.
Preis komplet fr. 18. 80.



Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle buchhandlungen
zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von **F. Zehender.**

Der ertrag ist für einen wohlthätigen zweck bestimmt.

3 bändchen. Eleg. brosch. à fr. 1.

Inhaltsverzeichnis.

1. bändchen. 3. auflage.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer
französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur
Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr.

8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermehrte auflage.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeit-
paares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das un-
verhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und
Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern
Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.



Der Blechmusiker

Album für Volks- u. Militärmusik.

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld.

1. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. **Preis** Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam
machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse
veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein
Freiexemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur
folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das hauptsächlichste eines jeden Stückes
und vertritt somit die Stelle einer Partitur;
die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden;
die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil
des Stückes verdeckt wird;
der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark
und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung
des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.